

Vorlage Nr. 101.20.170

1. September 2026
1 von 2

Einhaltung und Kontrolle der Anleinplicht für Hunde in Kassel

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Recht, Sicherheit und Sport

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Recht, Sicherheit und Sport über die Einhaltung und Kontrolle der Anleinplicht für Hunde in Kassel zu berichten.

Dabei soll insbesondere auf den Bergpark Wilhelmshöhe, die Karlsaue, die Dönche, die Fuldaaue sowie die von der Kasseler Hundeverordnung erfassten Flächen im übrigen Stadtgebiet eingegangen werden.

Der Magistrat wird gebeten, hierzu fachkundige Vertreter von Hessen Kassel Heritage und HessenForst einzuladen.

Im Bericht soll insbesondere auf folgende Fragen eingegangen werden:

1. Welche Regelungen zur Anleinplicht gelten in den genannten Bereichen und wie und durch wen wird deren Einhaltung kontrolliert?
2. Wie viele Verstöße, Beschwerden und Anzeigen wegen nicht angeleinter Hunde wurden in den vergangenen drei Jahren in den jeweiligen Bereichen registriert? Wie viele entsprechende Beschwerden oder Hinweise sind bei der Stadt Kassel eingegangen?
3. Wie wird mit festgestellten Verstößen umgegangen und wie werden diese gegebenenfalls geahndet? Sind Vorfälle bekannt, bei denen nicht angeleinte Hunde zu Personen-, Tier- oder Sachschäden oder zu Beeinträchtigungen von Wildtieren geführt haben?
4. Werden die bestehenden Kontrollmöglichkeiten und personellen Kapazitäten von den jeweils zuständigen Stellen als ausreichend angesehen?
5. Besteht aus Sicht des Magistrats, von Hessen Kassel Heritage und HessenForst Handlungsbedarf hinsichtlich der Kontrollen, der Information und Sensibilisierung von Hundehalterinnen und Hundehaltern oder der Zusammenarbeit der zuständigen Stellen?

Für verschiedene Park-, Grün-, Natur- und Erholungsflächen in Kassel bestehen Anleinplichten für Hunde auf unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen und mit unterschiedlichen Zuständigkeiten. Der Bergpark Wilhelmshöhe und die Karlsaue werden von Hessen Kassel Heritage verwaltet. Für die Dönche liegt die Zuständigkeit bei HessenForst. In der Fuldaaue besteht eine Anleinplicht nach der städtischen Fuldaauenordnung. Auf weiteren konkret bezeichneten Flächen im Stadtgebiet gilt die Anleinplicht nach der Kasseler Hundeverordnung.

Die Einhaltung der jeweiligen Anleinplicht dient der Sicherheit und dem möglichst konfliktfreien Miteinander von Hundehalterinnen und Hundehaltern sowie anderen Nutzerinnen und Nutzern der öffentlichen Park-, Grün- und Erholungsflächen. Zugleich kommt ihr insbesondere in Natur- und Landschaftsräumen Bedeutung für den Schutz von Wildtieren und Natur zu.

Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Regelungen und Zuständigkeiten soll der Bericht einen Gesamtüberblick darüber geben, wie die bestehenden Anleinplichten in Kassel tatsächlich kontrolliert und durchgesetzt werden, in welchem Umfang Verstöße und Beschwerden zu verzeichnen sind und ob die bestehenden Kontrollmöglichkeiten aus Sicht der jeweils zuständigen Stellen ausreichend sind.

Zugleich soll dargestellt werden, wie die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch zwischen der Stadt Kassel und den zuständigen Stellen des Landes erfolgen und ob hinsichtlich der Kontrolle, Information oder Zusammenarbeit weiterer Handlungsbedarf besteht.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Mark Koppelman

gez. Holger Augustin
Fraktionsvorsitzender